



Mitteilung

Berlin, den 12. April 2023

**Die 36. Sitzung des Ausschusses für
Menschenrechte und humanitäre Hilfe
findet statt am
Montag, dem 17. April 2023, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH 2.600**

Sekretariat
Telefon: +49 30 227-33550
Fax: +49 30 227-36051

Sitzungssaal
Telefon: +49 30 227-30303
Fax: +49 30 227-36346

Achtung!
Abweichende Sitzungszeit!
Abweichender Sitzungsort!

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung:
15. Bericht der Bundesregierung über ihre
Menschenrechtspolitik
BT-Drucksache 20/4865

Federführend:
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre
Hilfe

Mitberatend:
Auswärtiger Ausschuss
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Ausschuss für Digitales

Renata Alt, MdB
Vorsitzende



Geladene Sachverständige

Sabine Constabel²

Vorsitzende von SISTERS – für den Ausstieg aus der Prostitution! e.V.

Dr. Monika Hauser⁴

Gründerin und Vorständin von medica mondiale

Claudia Kittel⁴

Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Wenzel Michalski²

Direktor von Human Rights Watch

Christian Mihr¹

Geschäftsführer von Reporter ohne Grenzen Deutschland

Prof. Dr. Norman Paech³

Professor i.R. für öffentliches Recht, Schwerpunkt Verfassungs- und Völkerrecht, an der Universität Hamburg

Monika Remé⁶

Referentin für Internationale Gleichstellungspolitik beim Deutschen Frauenrat e.V.

Erika Steinbach⁵

Vorsitzende der Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V.

¹ Auf Vorschlag der Fraktion der FDP zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

² Auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

³ Auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

⁴ Auf Vorschlag der Fraktion der SPD zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

⁵ Auf Vorschlag der Fraktion der AfD zur öffentlichen Anhörung eingeladenen

⁶ Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladenen



Strukturierter Fragenkatalog zur Anhörung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zum 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (BT-Drs. 20/4865) am 17. April 2023

Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen weltweit, vor allem in Krisen- und Konfliktsituationen, ist eines der zentralen menschenrechtlichen Anliegen der Bundesregierung. Dafür ist ein internationaler Rahmen nötig, der stets ausgebaut und verteidigt werden muss. Wie beurteilen Sie die Lage der Frauen und Mädchen auf der Flucht weltweit? Welche internationalen Rahmen werden benötigt, um die Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang den Stand der Istanbul Konvention auf internationaler Ebene? (SPD)

Sexualisierte Gewalt in Konflikten, Vergewaltigung, ist eine Kriegswaffe. Bildet der 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik die Thematik mit ihren eklatanten Menschenrechtsverletzungen adäquat, insbesondere auf die von Russland in den besetzten Gebieten begangenen Kriegsverbrechen ab, und welche Maßnahmen muss die Bundesregierung ergreifen, um die Verantwortlichen für diese zur Rechenschaft zu ziehen? (CDU/CSU)

Rechte von Frauen und Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Deutschland

Bildet das Schlaglicht im Kapitel B4 die Situation in der Prostitution in Deutschland angemessen ab und was muss ein Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, auf dessen Erstellung der 15. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik verweist, im Hinblick auf die Situation in der Prostitution in Deutschland beinhalten? (CDU/CSU)

Seit fünf Jahren ist die Istanbul-Konvention in Deutschland geltendes Recht. Die Konvention des Europarats verpflichtet Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu bekämpfen, Betroffenen Schutz und Unterstützung zu bieten und Gewalt zu verhindern. Wie bewerten Sie den Stand der Umsetzung dieser Verpflichtungen? Welche Maßnahmen, darunter auch Haushaltsmittel, sind in welchem zeitlichen Rahmen Ihrer Meinung nach notwendig, um die Istanbul-Konvention endlich wirksam umzusetzen? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Mit der Ratifizierung des UN-Sozialpakts bekennt sich Deutschland, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sicherzustellen. Dennoch gibt weiterhin es zahlreiche Handlungsfelder, in denen eine effektive Gleichberechtigung noch nicht erreicht ist, wie die Entgeltungleichheit; Altersarmut, die häufiger Frauen trifft; Armut bei Alleinerziehenden; ungleich verteilte Familien- und Care-Arbeit; oder politische Repräsentation, um nur einige Beispiele zu nennen. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die wsk-Rechte von Frauen und Mädchen gleichermaßen zu schützen und insbesondere die sozioökonomische Gleichstellung herzustellen? Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die im 15. Menschenrechtsbericht dargelegte Gleichstellungspolitik der Bundesregierung? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinderrechte in Deutschland

Wie beurteilen Sie den Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und wie stehen Sie zu der Idee der Schaffung eines Bundeskinderrechtbeauftragten zur besseren Umsetzung dieser Konvention? Welche Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung sollten aus einer kinderrechtlichen Perspektive politisch gestärkt werden und wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Verwirklichung von Kinderrechten in Kinder und Jugendliche betreffenden Gerichtsverfahren? (SPD)

Meinungs- und Pressefreiheit weltweit

Die Bundesregierung setzt sich weltweit für Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Zugang zu Information als unveräußerliche Menschenrechte und als Fundament einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft ein. Menschenrechte, die in autoritären Regimen, aber auch in einigen europäischen Staaten immer wieder unter Beschuss geraten. Dies erfolgt z.B. durch restriktive Gesetzgebung zur Finanzierung und/oder Registrierung von NROs, Vorwürfe von Terrorismus, Zensur, willkürliche Inhaftierungen, öffentliche Hetzkampagnen, bis hin zu Entführungen und Morden von Journalistinnen und Journalisten oder anderen relevanten Akteurinnen und Akteuren. Derartige Verbrechen bleiben häufig unbestraft. Welche(zusätzlichen) Bemühungen sind aus Ihrer Sicht notwendig, um einerseits die Meinungs- und Pressefreiheit in Europa und in der Welt wirkungsvoll zu verteidigen und andererseits Straflosigkeit für Verbrechen an Journalistinnen und Journalisten effektiv zu bekämpfen? (FDP)



Die freie Presse ist unverzichtbar für die Stabilität der pluralistischen Demokratie (hierzulande). Aber gerade kleine Verlage kämpfen ums Überleben. Die Einnahmen durch Anzeigen und durchs Rubrikgeschäft sind massiv zurückgegangen und verlagern sich ins Internet. Personalabbau und Redaktionsschließungen sind die Folge. Dabei sind gerade lokale Medien von zentraler Bedeutung im Kampf gegen Fehlinformation und Desinformation. US-amerikanische und kanadische Studien haben gezeigt, dass ohne Lokaljournalistinnen und -journalisten die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement abnimmt, Korruption steigt und die Wahlbeteiligung sinkt. Wie kann die Politik dem Ausbluten des Lokaljournalismus entgegenwirken und die für eine gesunde Demokratie unabdingbare Medienvielfalt langfristig stärken? (FDP)

Grundsätze der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

Erstmals bebildert die Bundesregierung einen Menschenrechtsbericht mit Fotos, 26 Stück, 18 Symbolbilder und acht mit Regierungsvertretern; davon sind sechs mit Annalena Baerbock, darunter das erste und letzte Foto sowie mit zwei weiteren Regierungsvertretern, Scholz und Amtsberg. Erstmals ist einem Bericht auch eine persönliche Vorrede - von Annalena Baerbock - vorangestellt. Halten Sie diese Personalisierung von Menschenrechtspolitik für zielführend? (AfD)

Das Wort „Klima“ hat gegenüber dem 14. Bericht einen Aufwuchs um das Vierfache. Wenn sich die Bevölkerung in Afrika bis ca. 2050 verdoppeln wird, wie viele dieser 1,3 Milliarden Menschen sehen Sie als Klimaflüchtlinge an, und wie viele davon sollte Deutschland bereit sein, aufzunehmen? (AfD)

Teil C des Berichts "Menschenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik" stellt die Politik der Bundesregierung vor dem Hintergrund einer wertegeleiteten, menschenrechtsorientierten Außen- und Entwicklungspolitik dar. Die Bundesregierung gibt eine wertebasierte, menschenrechtsorientierte Außenpolitik als ihren Kompass an. In welchem Verhältnis steht die damit in Zusammenhang stehende, so genannte "regelbasierte Ordnung" zum geltenden Völkerrecht und was ist die Voraussetzung für ein "konsistentes Konzept" der Vertretung menschenrechtlicher Positionen? (Die LINKE.)

Die Bundesregierung schreibt in ihrem Bericht, dass Werte und Interessen nicht im Gegensatz stünden in der Außen- und Menschenrechtspolitik. Sie seien zwei Seiten einer Medaille und mit Regimen, die sich nicht an Regeln halten, könne sich auf lange Sicht niemand leisten, Geschäfte zu machen. Wie ordnen Sie die bisherige Politik der Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer eigenen Aussage, dass die Einhaltung der Menschenrechte maßgeblich sein sollte bei der Ausgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen, ein und wie bewerten Sie dies? (DIE LINKE.)